

Planungs- und Bauaufsichtsamt
0250/IX

Gremium:	Kulturbeirat	x	öffentlich
Sitzung am:	18.03.2026		

Denkmalschutz - Sachstand

Sachverhalt des Vorstandes:

Denkmalpflegeplan

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 den Denkmalpflegeplan beschlossen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

<https://siegburg.de/planen-bauen-verkehr/planen-bauen/denkmalpflege/>

Für sechs der darin als denkmalwert beurteilten 16 Objekte liegen die Denkmalfachgutachten des Büros Strauß | Fischer – Historische Bauwerke GbR vor. Weitere acht Gebäude wurden im Laufe des Jahres 2025 besichtigt, die Gutachten folgen 2026.

Für die letzten beiden Gebäude sind Besichtigungstermine in Planung.

Tag des offenen Denkmals

Der Tag des offenen Denkmals findet immer am 2. Sonntag im September statt. Im vergangenen Jahr 2025 stand die Veranstaltung am 14. September unter dem Motto:

„Wert-voll: unbezahlbar oder unersetzlich?“

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Stefan Rosemann referierte Dr. Alexander Kleinschrodt (Werkstatt Baukultur Bonn) zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 und gab Einblicke in den Wandel des Planens und Bauens.

Im Anschluss wurden die Festschrift zur Sanierung des Siegburger Rathauses von Herrn Gerull vorgestellt und Führungen durch das neu bezogene Gebäude von Seiten der Stadtverwaltung angeboten. Die Vorträge und die beiden Rathausführungen wurden von der Bürgerschaft sehr gut angenommen.

Der Tag des offenen Denkmals 2026 findet am 13.09.2026 unter dem Motto:

„NetzWERKE: Denkmale & Infrastruktur“

statt. Das entsprechende Programm wird von Seiten der Verwaltung erarbeitet.

Denkmalförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen 2025

Das Denkmalförderprogramm der Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt beim Erhalt von Denkmälern in folgenden Bereichen:

- Projektbezogene Einzelförderung in der Baudenkmalpflege
- Projektbezogene Einzelförderung in der Bodendenkmalpflege
- Pauschalmittel für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen

1. Projektbezogene Einzelförderung in der Bau- oder Bodendenkmalpflege

Anträge für die projektbezogene Einzelförderung können von den Denkmaleigentümern mit fachlicher Unterstützung der Unteren Denkmalbehörde (UDB) und der LVR-Ämter für Bau- bzw. Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR und LVR-ABR) gestellt werden. Von dieser Möglichkeit wurde allerdings im Jahr 2025 von Seiten der Denkmaleigentümer*innen kein Gebrauch gemacht.

2. Pauschalmittel für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen

Einen Antrag auf Zuwendung von Pauschalzuweisungen stellt die Stadt Siegburg. Die beantragte Zuwendungssumme von 5.000 EUR muss in gleicher Höhe im Haushalt bereitgestellt werden, so dass ein Gesamtbetrag von 10.000 EUR am Ende des Programmjahres auf die Denkmaleigentümer, die einen Antrag gestellt haben, ausgezahlt werden kann.

Zuwendungsfähige Maßnahmen werden nach Prüfung durch die UDB prozentual nach Aufwand bezuschusst. Der Faktor richtet sich nach der Gesamtsumme der anrechenbaren Rechnungsbeträge und variiert daher jährlich.

Im Gegensatz zu den projektbezogenen Einzelförderungen konnten alle fünf im Jahr 2025 gestellten Anträge für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen positiv beschieden und damit der gesamte Förderbetrag, wie auch in den vergangenen Jahren, ausgezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt müssen zur Realisierung bei Produkt 5230101 – Denkmalschutz und -Pflege – 10.000 € bereitgestellt werden.

Siegburg, 09.02.2025